jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/11/23 87/10/0096

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.11.1987

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §68 Abs1;
VwGG §42 Abs1;
VwGG §42 Abs2 Z3 litc;

Rechtssatz

Die "Auswechslung" des Rechtsgrundes des angefochtenen Bescheides im verwaltungsgerichtlichen Verfahren kommt dann nicht in Betracht, wenn dem die Grenzen der objektiven Rechtskraft entgegenstehen.

Schlagworte

Rechtskraft Besondere Rechtsprobleme Verfahren vor dem VwGH

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987100096.X04

Im RIS seit

04.05.2006

Zuletzt aktualisiert am

05.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at